

1865/A XXIV. GP

Eingebracht am 08.03.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Karlheinz Kopf
Kolleginnen und Kollegen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 3/2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Der Einleitungshalbsatz in § 1 Abs. 1 „Bundesministerien im Sinne des Artikel 77 B-VG sind:“ wird durch die Wortfolge „Die Gesamtanzahl der Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre darf die Zahl 16 nicht überschreiten. Bundesministerien im Sinne des Artikel 77 B-VG sind:“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Bundesgesetz tritt mit dem Beginn der XXV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates in Kraft.

Zuweisungsvorschlag: Verfassungsausschuss

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Erläuterungen:

Mit dem gegenständlichen Antrag soll die Anzahl der Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre um 10 Prozent verkleinert werden. Diese Verkleinerung wird daher im Bundesministeriengesetz abgebildet.